

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**25. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 05.03.2013 um 17:00 Uhr  
im Pädagogischen Zentrum Adler Straße

Beginn:  
17:00

Ende:  
18:43

**Vorsitz**

Stv. Ute Wollmann

**CDU-Fraktion**

Stv. Marlene Altmann  
Stv. Peter Bartz  
Stv. Mantoy Becker  
Stv. Ursula Borgmann  
Stv. Harald Giebels  
Stv. Wolfgang Goeken  
Stv. Marlies Goetze  
Stv. Udo Greeff  
Stv. Dr. Dieter Gräßler  
Stv. Gerd Holberg  
Stv. Jens Lemke  
Stv. Monika Morwind  
Stv. Andreas Wasgien  
Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Jörg Dürr  
Stv. Juliane Eichler  
Stv. Uwe Elker  
Stv. Marion Klaus  
Stv. Ulrich Klaus  
Stv. Michael Schneider  
Stv. Bernd Stracke  
Stv. Alexander Viemann

**FDP-Fraktion**

Stv. Michael Ruppert  
Stv. Ingrid Schüffner  
Stv. Patrick Sobbe  
Stv. Klaus Straßburg  
Stv. Arnd Vossieg

**GAL-Fraktion**

Stv. Petra Lerch

Stv. Andreas Rehm

Stv. Jochen Sack

Stv. Elke Zerhusen-Elker

**UWG-Fraktion**

Stv. Robert Abel

Stv. Annelie Mainzer-Besche

**Die Linke**

Stv. Michael Henchoz

Stv. Nelson Janßen

**fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Meike Lukat

**Schriftführer**

Herr Fabian Winkler

**Verwaltung**

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella

Beigeordnete/r Engin Alparslan

StOVR Willi Terhardt

VA Christoph Tober

GSB Marion Plaehn

**Die Vorsitzende Ute Wollmann** eröffnet um 17:00 Uhr die 25. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin, **Stv. Wollmann**, verpflichtet die neue Stadtverordnete **Frau Mainzer-Besche** und führt sie in ihr Amt ein.

Zur Tagesordnung führt sie aus, dass die Nachträge unter TOP 8.1 und 8.2 analog der Begründungen im HFA von der heutigen Tagesordnung zu nehmen seien. Weiterhin bittet sie der Ergänzung der Tagesordnung um den neuen TOP 8.3 „Antrag der Spielgruppe DIMIDO e.V. vom 18.01.2013 - Defizitabdeckung“ zuzustimmen.

**1. Bgo. Formella** ergänzt, aus bestimmten in öffentlicher Sitzung nicht zu bezeichnenden Gründen, sei auch eine Beratung des Antrags der Spielgruppe DIMIDO im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung angezeigt und schlägt in Abstimmung mit der Vorsitzenden dem TOP 12.2 vor.

Hierzu besteht Einvernehmen.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Fragerecht für Einwohner**

---

#### **Protokoll:**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

### **2./ Erlass einer neuen Abwassergebührensatzung** **Vorlage: 60/045/2013**

---

#### **Protokoll:**

**Bgo. Alparslan** weist analog zum HFA auf einen Zahlendreher im rechten Teil der Synopse hin. In der Präambel müsse es statt § 10 natürlich § 7 des Kommunalabgabengesetzes heißen.

#### **Beschluss:**

Die anliegende Abwassergebührensatzung der Stadt Haan wird in der vorliegenden

---

Fassung der rechten Seite der Synopse in Anlage 1 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3./ Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe  
Vorlage: 32-2/017/2013**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lerch** vermisst eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen der GAL-Fraktion aus der HFA-Sitzung.

**StOVR Terhardt** erklärt, hierzu habe die Verwaltung eine Stellungnahme des StORR Rennert eingeholt und beabsichtige, diese im HFA-Protokoll einzufügen. Daraus gehe insbesondere hervor, dass eine Ordnungsbehördliche Verordnung das richtige Mittel der Wahl für den beabsichtigten Zweck sei.

**Stv. Lerch** moniert, dass die Fragen der GAL-Fraktion damit nicht vollständig beantwortet seien. Zum Beispiel sei die Frage, ob nicht auch der Haaner Sommer als mittlerweile etablierte Veranstaltung in die Ausnahmegenehmigung mit aufgenommen werden solle bzw. müsse, unbeantwortet geblieben.

**Stv. Giebels** legt dar, dass Bgm. vom Boverl in der HFA-Sitzung berichtet habe, dass nur eine gewisse Höchstzahl an Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe zugelassen und diese bereits ausgeschöpft seien. Ferner sei er der Ansicht, dass die Sitzung nicht überfrachtet werden sollte.

**Beschluss:**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

37 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

- 4./ **Bebauungsplan Nr. 176 "Bahnhofstraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**  
hier: **Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB; Beschluss der Planungsziele; Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB; Beschluss einer Veränderungssperre, § 14 BauGB**  
**Vorlage: 61/108/2013**
- 

**Protokoll:**

**Bgo. Alparslan** erklärt, die Tischvorlage der Verwaltung enthalte unter dem Abschnitt Sachverhalt einen Fehler dahingehend, dass die Verwaltung im letzten PIUA keinen Beschluss zur öffentlichen Auslegung, sondern einen Aufstellungsbeschluss eingebracht habe.

**Stv. Drennhaus** bittet um kurze Erläuterung, warum nicht das gesamte Plangebiet über einen Bebauungsplan abgewickelt werden könne. Er habe nicht die Gelegenheit gehabt, in der Kürze der Zeit die Tischvorlage zu lesen.

**Bgo. Alparslan** legt dar, dass die Verwaltung aufgrund der Größe des Plangebietes empfehle, dieses nicht zuletzt auch deshalb in zwei verschiedenen Planverfahren zu entwickeln, weil die nördlichen Flächen im Bereich Bahnhofstraße mit einbezogen werden müssten, um die vorhandene Nutzungsmischung gesamthaft planungsrechtlich zu sichern und zu steuern. Die hierzu erforderlichen Planungsunterlagen waren aber in der Kürze der Zeit nicht zu erstellen, zumal aufgrund des zurückgestellten Bauantrages dringender Handlungsbedarf bestehe.

**Stv. Lukat** zeigt sich erfreut darüber, dass der illegale Glücksspielbetrieb in der Zwischenzeit untersagt wurde. Laut Glücksspielstaatsvertrag gelte es aber Mindestabstände einzelner Glücksspielstätten zueinander zu beachten, die in Haan nicht eingehalten seien.

**Bgo. Alparslan** erwidert, rein planungsrechtlich bestehe keine Handhabe, das Aufstellen der Glücksspielautomaten zu verhindern. Die Ämter 63 und 32 seien über den Sachverhalt bereits informiert worden.

**Stv. Lukat** moniert, die Verwaltung habe den Bauantrag seit einem Jahr vorliegen und lege die Thematik dem Rat auf den letzten Drücker mit dem Argument vor, nun schnell handeln zu müssen.

**Bgo. Alparslan** macht deutlich, die Verwaltung habe schon in der Sitzung des PIUA erläutert, dass man an einem Gesamtkonzept arbeite, aktuell bestehe aber akuter Handlungsbedarf, um den Bauantrag nicht genehmigen zu müssen.

**Stv. Ruppert** gibt zu bedenken, dass im PIUA Konsens bestand, die beantragte Sportsbar an dieser Stelle zu verhindern. Dazu müsse aktuell die Veränderungssperre beschlossen werden. Das Angehen der Grundsatzproblematik sei sicherlich wünschenswert, aber aktuell nicht zu stemmen.

**Stv. Giebels** fasst zusammen, der vorliegende Bauantrag müsse demnächst be-

---

scheidet werden. Wichtig sei, dass der Rat sich darüber einig sei, dass das Gebiet ohne Spielstätten weiter in Richtung Nordstadt bis etwa zur Einmündung Schillerstraße reichen solle.

### **Beschluss:**

- „1. Der Bebauungsplan Nr. 176 „Bahnhofstraße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.  
Das Plangebiet befindet sich in Haan-Mitte / -Süd.  
Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofsstraße (B 228), im Osten durch die Wilhelmstraße, im Westen durch die Heidstraße und im Süden durch die Flurstücke 69, 70 und 83 und 84 in Flur 25, Gemarkung Haan.  
Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung zu Grunde zu legen.
3. Da die Voraussetzungen des § 13 (1) BauGB erfüllt sind, wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB verzichtet.“
4. Die Veränderungssperre Nr. 21 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 176 „Bahnhofstraße“ wird beschlossen.  
Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 21 befindet sich in Haan-Mitte / -Süd.  
Es wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofsstraße (B 228), im Osten durch die Wilhelmstraße, im Westen durch die Heidstraße und im Süden durch die Flurstücke 69, 70 und 83 und 84 in Flur 25, Gemarkung Haan.  
Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.

### **Abstimmungsergebnis:**

36 Ja- Stimmen bei 2 Enthaltungen

- 5./ Lärmaktionsplanung**  
**hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, Beschluss des Lärmaktionsplans, Stufe 1**  
**Vorlage: 61/106/2013**
- 

### **Protokoll:**

**Stv. Janßen** erklärt für die Fraktion Die Linke, die EU-Richtlinie „Umgebungsärm“ enthalte neben kurzfristigen Maßnahmen auch Auflagen für langfristige Strategien zur Lärmverminderung bzw. Lärmvermeidung. Man sei der Ansicht, die vorliegenden

---

Maßnahmen gingen nicht weit genug.

**Bgo. Alparslan** macht deutlich, dass auf der einen Seite noch einige Daten fehlten (Deutsche Bahn), auf der anderen Seite aber auch Fristen einzuhalten seien. Im vorliegenden Werk sei alles derzeit vorliegende Material verwendet worden.

**Stv. Ruppert** fasst zusammen, das allgemeine Unbehagen bei dieser Thematik liege darin begründet, dass eine Verpflichtung für eine Planung bestünde, deren Umsetzung nicht in den Händen der Stadt Haan liege und nennt als Beispiele die Deutsche Bahn und die A 46.

**Stv. Rehm** widerspricht und meint, dass man z. B. die Einrichtung von Tempo 30 - Zonen für städtische Straßen, den barrierefreien Zugang zum Bahnhof Gruiten und eine Optimierung des städtischen Radwegenetzes sehr wohl in der eigenen Hand habe.

### **Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Lärmaktionsplan, Stufe 1, gem. § 47d BImSchG in der Fassung vom 23.01.2013 wird beschlossen.
3. Die im Entwurf des Lärmaktionsplans, Stand: 03.11.2011 geplanten Maßnahmen, denen die für die Umsetzung zuständigen Behörden bislang nicht zugestimmt haben, sollen im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung weiterverfolgt werden.“

### **Abstimmungsergebnis:**

35 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen

### **6./ Anpassung der Vergütung für Tagespflegepersonen - Antrag der Interessengemeinschaft Kindertagespflege in Haan vom 28.12.2012 Vorlage: 51/102/2013**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** erkundigt sich nach dem Prozessrisiko für den Fall, dass höhere Vergütungen für die Vergangenheit eingeklagt werden.

**1. Bgo. Formella** erklärt, mit der Kommunalaufsicht des Kreises Mettmann abgestimmt zu haben, dass die Vergütungen mit Rückwirkung zum 01.01.2013 ab sofort geleistet werden können. Etwaige weitere rückwirkende Nachzahlungen seien an die Genehmigung der Kommunalaufsicht gebunden, waren aber bislang nicht Gegens-

---

tand der Beantragung oder Diskussion.

**Stv. Ruppert** ist der Ansicht, den Haaner Tagespflegepersonen sei in den vergangenen Jahren kein finanzieller Nachteil entstanden, da der Haaner Stundensatz höher als in den anderen Städten des Kreises Mettmann gelegen habe. Eine Forderung auf Nachzahlung entbehre somit jeder Grundlage.

**Stv. Sack** legt dar, dass ein rückwirkender Antrag nicht gestellt und seines Wissens auch nicht einklagbar sei.

### **Beschluss:**

Die nach Nr. 7 der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege zu zahlende Tagespflegegeldleistung (Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand sowie einen Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung nach § 23 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 SGB VIII) wird mit Wirkung ab 01.01.2013 mit dem Faktor 4,33 Wochen je Monat berechnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den dadurch beim Produktsachkonto 060130.533139 entstehenden Mehraufwand in 2013 in Höhe von voraussichtlich 25.000 € im Haushaltsplan 2013 zu berücksichtigen und für die Folgejahre entsprechend fortzuschreiben.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **7./ Antrag der Privaten Kindergruppe Haan vom 17.01.2013 - Übernahme durch Gruppenumwandlung entstehender Defizitbeträge Vorlage: 51/105/2013**

---

### **Beschluss:**

Auf Antrag der Privaten Kindergruppe Haan e. V. übernimmt die Stadt Haan

1. für das Kindergartenjahr 2013/2014 für die Kindertageseinrichtung in der Gutentag-Loben-Str. 10 a das in Folge der Jugendhilfeplanung (Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/2014) durch eine Gruppenumwandlung entstehende Defizit bis zur Höhe von 30.000 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrag von 30.000 Euro in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 zu berücksichtigen. Die Konkretisierung des Defizits erfolgt zusammen mit dem Träger zu Ende des Kindergartenjahres 2013/2014 an Hand der Soll- / Ist-Belegungszahlen und im Rahmen der durch das Land anerkannten Kindpauschalen.
2. des im Rahmen der Schaffung einer Gruppe des Typs II erforderlichen Investiti-



---

onsaufwands in Höhe bis zur Höhe von 25.500 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrag von 25.500 Euro in der Haushaltsplanung 2013 zu berücksichtigen. Die Verwaltung und der Träger entwickeln einen Antrag zur Förderung der Maßnahme durch das Land. Eine Landesförderung reduziert den städtischen Aufwand. Im Rahmen einer Förderung übernimmt die Stadt Haan den Trägeranteil. Die Antragstellung durch die Stadt gegenüber dem Land im Umfang von bis zu 25.500 Euro gilt als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8./ Jugendhilfeplanung - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/14  
Vorlage: 51/104/2013**

---

**Beschluss:**

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 (01.08.2013 - 31.07.2014) wird als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 21 Kinderbildungsgesetz NRW beschlossen, die in Anlage 1 aufgeführten Gruppen mit den dargestellten Betreuungsplätzen zu bilden. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Finanzbedarf dem Land nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz NRW fristgerecht bis zum 15.03.2013 zu melden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8.1. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 "Niederbergische Allee" als Verfahren der Innenentwicklung, § 13a BauGB  
/ hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB; Beschluss der Planungsziele;  
Einbringung der Vorentwurfsplanung  
Vorlage: 61/107/2013**

---

**Protokoll:**

TOP 8.1 wurde von der heutigen Tagesordnung genommen.

**8.2. Bürgerhausarreal Gruiten**  
/ - hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2013  
Vorlage: 10/157/2013

---

**Protokoll:**

TOP 8. 2 wurde von der heutigen Tagesordnung genommen.

**8.3. Antrag der Spielgruppe "DIMIDO e.V." vom 18.01.2013 - Defizitabdeckung**  
/ Vorlage: 51/103/2013

---

**Protokoll:**

**1. Bgo. Formella** legt dar, dass die Betreuung der U3-Kinder in dieser Einrichtung eine große Hilfe für die Stadt darstelle, ein ausreichendes Betreuungsangebot für den U3-Bereich vorhalten zu können. Im nicht-öffentlichen Teil werde sie die aktuelle Situation bzgl. des Sponsorings darstellen. Im öffentlichen Teil gehe es aber darum, ein deutliches Votum für den Erhalt dieser Einrichtung in den kommenden zwei Jahren abzugeben.

**Stv. Ruppert** erklärt für die FDP-Fraktion, Satz 2 des Beschlussvorschlages sehe man als ultima ratio für den Fall an, dass die Einrichtung nicht über Sponsoren getragen werden könne.

Für **Stv. Sack** gehe es darum, ein grundsätzliches Signal an den Vorhabenträger zu senden.

**Stv. Goetze** erklärt, die ersten 9 Monate seien durch Sponsoring bereits gesichert, weitere Details werde sie im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung darlegen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag der Privaten Kindergruppe „DIMIDO e.V.“, Hochdahler Str. 14, Haan, vom 18.01.2013 unterstützend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zu den Haushaltsberatungen 2013 im Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 30.04.2013 mit den erforderlichen Erläuterungen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

(**Stv. Dürr** hat weder an Beratung noch Abstimmung teilgenommen)

## **9./ Neubesetzung von Ausschüssen**

---

### **Beschluss:**

Der Neubesetzung von Ausschüssen wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **10./ Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Henchoz** berichtet über die modifizierten Kontoführungsgebühren der Stadtsparkasse Haan, hinter denen sich in Wirklichkeit horrende Preiserhöhungen für die Kunden verbergen und fragt, inwieweit der Rat hier einschreiten könne und wolle.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, sieht den Rat als unzuständig in dieser Frage an und wertet dies als Hinweis an die anwesenden Ratsmitglieder, die im Sparkassenverwaltungsrat sitzen.

**Stv. Wetterau** bittet um zügige Entscheidung bzgl. der Nutzbarkeit des Dieker Carree auch für die Sitzungen des Rates. Dort herrsche eine wesentlich bessere Akustik als im Pädagogischen Zentrum des Gymnasiums.

**1. Bgo. Formella** gibt zu bedenken, dass alle Konkurrenznutzungen (OGS, Musikschule) und ihre gegenseitige Verträglichkeit miteinander abzustimmen und zu koordinieren seien. Sie sagt eine Befassung des Verwaltungsvorstandes mit dieser Thematik zu.

**Stv. Sack** fragt zum wiederholten Male nach der Ersatzpflanzung für den gefällten Baum vor der Fa. Vedder auf der Dieker Straße.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

*Die Verwaltung verweist auf die Beantwortung dieser Frage im Protokoll zur Ratssitzung vom 15.05.2012.*

## **11./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**1. Bgo. Formella** teilt mit, dass die Verwaltung die Einführung des Sozialtickets zum 01.04.2013 vorbereite.

Bezüglich einer alternativen Lagermöglichkeit für die Haaner Tafel erklärt sie, man befinde sich in Gesprächen mit dem SKFM. Die angedachte Alternative des Lager- raumes unterhalb der Don-Bosco-Schule entfalle jedoch.